

Information für die Schulen über MENTOR – Leselernhelfer*innen Hagen e.V.

Wir sind ein Verein, der Ehrenamtliche schult, die die Lese- und Sprachkompetenz von Kinder spielerisch und ohne Leistungsdruck verbessern wollen. Dabei steht die Vermittlung der Freude am Lesen im Mittelpunkt.

Wir fördern Kinder nach dem sogenannten **1:1-Prinzip, das bedeutet, dass ein/e Leselernhelfer/in ein Kind eine Stunde pro Woche fördert** – mindestens ein Jahr lang.

Folgende Punkte sind für die Leseförderung an den Schulen besonders wichtig:

- Die Mentor*innen erhalten vor dem Start eine verpflichtende Grundschulung durch qualifizierte Referent*innen. Erfahrungsaustausch und Weiterbildungsmaßnahmen werden ihnen regelmäßig angeboten.
- Die ehrenamtlichen Mentor*innen legen vor Beginn ihrer Tätigkeit sowohl dem Verein als auch den Schulen ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden.
- Nach dem 1:1-Prinzip betreut ein/e Mentor/in ausschließlich ein Kind zur gleichen Zeit.
- Die Förderung beginnt idealerweise ab dem im 2. Schuljahr.
- Bei der Auswahl der Texte stehen die Wünsche der Kinder an erster Stelle.
- Die zu fördernden Kinder werden von der Schule bzw. den Lehrer*innen ausgesucht.
- Die Schule holt vor der Anmeldung eines Kindes das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein. Infoblätter für Eltern und Einverständniserklärungen der Eltern stellt der Verein zur Verfügung. Aus Gründen des Datenschutzes bewahrt die Schule diese später auf. Auch die Namen der Kinder unterliegen dem Datenschutz. Der MENTOR-Verein erhält sie nicht.
- Die Kinder werden einmal in der Woche zu einer zwischen Schule und Mentor*in abgestimmten Zeit gefördert, in der Regel ist dies nachmittags außerhalb des Unterrichts.
- Die Mentorstunde findet ausschließlich in Räumen der Schulen statt. Die jeweilige Schule stellt den Raum zur Verfügung.
- Dem Mentor/ Der Mentorin sollte in der Schule eine Lehrkraft als Kontaktperson genannt werden, die sich um die Raumverteilung und die Termine kümmert.
- Ist das Lesekind krank oder verhindert, muss die Schule den Lesementor informieren. Dieselbe Informationspflicht gilt andersrum auch für den Mentor/ die Mentorin.
- Die Tätigkeit der Mentor*innen ist **keine Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfestunde**.

Weitere Informationen unter: <https://mentor-hagen.de>